

Unterrichtung

Hannover, den 19.04.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Die Abwasserabgabe - (k)ein Instrument zur nachhaltigen Steuerung der Gewässerqualität?

Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 38 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert, dass das jährliche Aufkommen aus der Abwasserabgabe dem Landeshaushalt künftig ohne zeitliche Verzögerung zugeführt wird. Der Ausschuss erwartet vom Ministerium eine Prüfung, ob eine Zentralisierung der Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe, wie vom Landesrechnungshof empfohlen, erfolgen sollte.

Der Ausschuss erwartet außerdem, dass sich das Ministerium hinsichtlich der Verwendung der Abwasserabgabe auf Bundesebene dafür einsetzt, die Maßnahmen für eine nachhaltige Verbesserung der Gewässergüte wirksam an veränderte Herausforderungen anzupassen.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium bis zum 30.04.2021 über das Veranlasste berichtet.

Antwort der Landesregierung vom 15.04.2021

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist dem Landeshaushalt bis zum 1. Mai zuzuführen. Im Jahr 2019 sind 63 % der Einnahmen bis zum 1. Mai eingegangen. Zum 1. Juni beliefen sich die Einnahmen auf 92 % und bis zum 1. August waren 100 % eingegangen.

Im Jahr 2020 sind bis zum 1. Mai 2020 52 % der Einnahmen, bis zum 1. Juni 2020 88 %, bis zum 1. August 2020 99 % und bis zum 1. November 2020 100 % der abzuführenden Abwasserabgabe eingegangen.

Grundsätzlich bewertet die Landesregierung diesen Zahlungseingang als zufriedenstellend, zumal die abführenden unteren Wasserbehörden die Abwasserabgaben zunächst selbst bei den Abgabepflichtigen erheben müssen und es auch dabei zu Verzögerungen kommen kann.

Die Prüfung, ob eine Zentralisierung der Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe, wie vom Landesrechnungshof empfohlen, erfolgen sollte, konnte bisher noch nicht endgültig abgeschlossen werden. Aus derzeitiger Sicht ist aber zu bedenken, dass eine eigene Organisationseinheit beim NLWKN zu einem nicht unerheblichen Personalbedarf und damit zu einer weiteren Personalaufstockung der Landesverwaltung führen würde. Gleichzeitig würde diese organisatorische Maßnahme auch zu einer Konkurrenz zwischen Land und Kommunen um Fachpersonal führen. Aus heutiger Sicht erscheint es für MU daher fachlich nicht erforderlich, den Kommunen eine Aufgabe, die von diesen aus Sicht des MU fachlich versiert wahrgenommen wird, zu entziehen und eine eigene Organisationseinheit damit zu betrauen. MU geht davon aus, dass zu diesem Punkt auch mit Blick auf die Zahlungseingänge in 2021 bis zum 31.12.2021 abschließend Stellung genommen werden kann.

Mit der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr hat der Landtag die erforderlichen Mittel u. a. für das Gewässerrandstreifenprogramm im Rahmen des Niedersächsischen Weges und für die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung gestellt. Dadurch wird es möglich sein, dass Niedersachsen bei der Umsetzung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie deutlich vorankommen wird.

Die Einnahmen der Abwassergebühr werden in Niedersachsen bereits heute vorrangig für die Förderung der Gewässergüte eingesetzt. Für diese Zwecke stehen im Haushalt des MU allein aus Titeln des Deckungskreises der Abwassergebühr rund 29,6 Millionen Euro zur Verfügung.

(Verteilt am 26.04.2021)